

A-W/0051/2021

67.40.0105  
Frau Stöckel

19.03.2025  
6873

**Bezirksvertretung Münster-West  
über Herrn Stadtrat Minas**



**Rückmeldung zum Antrag an die Verwaltung durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL vom 28.08.2021, Antrag A-W/0051/2021**

### **Parkbänke in Sentrup**

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bittet, die Bezirksvertretung Münster-West in Ihrer Sitzung am 10.04.2025 zu oben aufgeführtem Antrag wie folgt zu informieren:

In dem von Ihnen genannten Bereich befinden sich Grundstücke in privatem Besitz, Verkehrsgrün sowie die benannte Ausgleichsfläche mit der Obstwiese in Zuständigkeit des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit. Ein Aufstellen von Bänken durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ist jedoch lediglich in öffentlichen Grünanlagen oder auf Kinderspielplätzen vorgesehen bzw. umsetzbar und aufgrund der Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich nicht im Verkehrsraum bzw. Verkehrsgrün als auch grundsätzlich nicht in der freien Landschaft, also auch nicht auf Ausgleichsflächen. Dies gilt ebenso für Bänke, welche durch Sponsoren finanziert werden, da diese nach Rückzug der Sponsoren ggf. wieder in die Zuständigkeit des Amtes fallen würden. Erfahrungsgemäß wird durch Sponsoren lediglich die Erstinvestition berücksichtigt und die im Weiteren entstehenden finanziellen und personellen Aufwände für die dauerhafte Unterhaltung nicht abgedeckt. Aufgrund der derzeitigen finanziellen und personellen Kapazitäten können jedoch keine weiteren, zusätzlichen Bankstandorte unterhalten werden.

Die öffentlichen Grünflächen als auch die Kinderspielplätze im Bereich Sentrup sind nach Auffassung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ausreichend mit Bänken bestückt. In den im Antrag genannten Bereichen ist aus oben genannten Gründen die Ausweisung von Flächen für „Sponsorenbänke“ nicht möglich. Ihrem Antrag zur Benennung von Bankstandorten für „Sponsorenbänke“ kann daher leider nicht entsprochen werden.

Im Auftrag

gez  
P. Driesch